



BEKANNTMACHUNG

Flächennutzungsplan-Änderung, Gebiet Forchheim-Nord, Bereich zwischen der Schleuse Forchheim und der Staustufe auf der Schleuseninsel, "Kläranlage und Kommunalbetriebe"

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB.

Anlass, Ziel und Verfahren der Planung

Der Stadtrat hat am 25.03.2023 die Einleitung des Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplans im Gebiet Forchheim Nord beschlossen.

Im Parallelverfahren wird der Bebauungsplan Nr. 9/1 geändert. Zurzeit werden die Flächen im Bebauungsplan Nr. 9/1 als Versorgungsfläche mit der Zweckbestimmung Kläranlage festgesetzt. Ziel ist daher, die Art der baulichen Nutzung in ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Kommunalbetriebe“ zu ändern, um den Bedarf an notwendigen Lagerplätzen für öffentliche Baumaßnahmen zu decken.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich mit einer Größe von circa 15,1 ha umfasst die Flst. Nr. 556/1 (Teilfläche); 1031/2; 1086; 1087; 1090; 1091; 1093; 1093/2; 1097; 1125/2; 1126; 1127; 1128; 1128/4; 1128/5; 1129/1; 1130; 1135/1; 1151; 1152; 1158; 1160; 1161; 1162; 1164; 1165; 1167 (Teilfläche); 1167/2 der Gemarkung Forchheim.

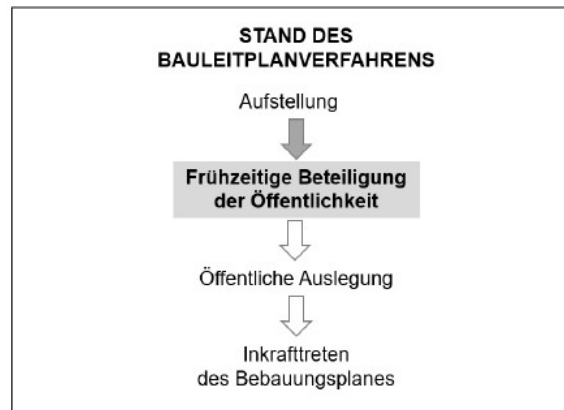
Anpassung des Geltungsbereichs

Der Geltungsbereich wurde im Rahmen des Vorentwurfs angepasst. Integriert sind nun lediglich die Flächen, die von der einfachen Änderung des Bebauungsplans (der Art der baulichen Nutzung) betroffen sind.

Verfahren

Um die Änderung der Art der baulichen Nutzung zu ermöglichen, ist im Rahmen der zweistufigen geordneten Bauleitplanung zunächst der Flächennutzungsplan (FNP) zu ändern, parallel hierzu erfolgt die Aufstellung bzw. in diesem Fall die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 9/1-1.

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom Stadtrat in der Sitzung vom 25.05.2023 gefasst. Es wird ein Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt. Der Bebauungsplan Nr. 9/1-1, Forchheim Nord, Bereich zwischen der Schleuse Forchheim und der Staustufe auf der Schleuseninsel, „Kläranlage und Kommunalbetriebe“, wird dementsprechend parallel im Regelverfahren entwickelt.



Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung ist mit der Planzeichnung und der Planbegründung in der Zeit vom

04.03.2024 – 05.04.2024

Digital/ online zur Einsicht bereitgestellt. Über die Homepage der Stadt Forchheim können die Unterlagen unter <https://www.forchheim.de/bauen-und-wohnen-planen/entwicklung-planung/bauleitplanung/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligungen/> eingesehen werden.

Zudem liegt der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit den zugehörigen Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraums der Öffentlichkeitsbeteiligung während der allgemein bekannten Dienststunden bei der Stadt Forchheim (Stadtbauamt Forchheim, Birkenfelderstraße 4, Erdgeschoss, im Foyer des Stadtbauamts, gläserne Tür, Eingang zum Stadtplanungsamt) öffentlich aus. Über den Inhalt der Auslegung wird durch Frau Koepf (09191/714-478) oder Herrn Vielberg (09191/714-302) fernmündlich Auskunft erteilt. Ergänzend besteht die Möglichkeit, nach vorher erfolgter telefonischer Terminvereinbarung unter o.g. Telefon-nummern vor Ort persönlich Auskunft erteilt zu bekommen.

Jedermann hat während der Anhörung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es können Anregungen schriftlich vorgebracht oder während der Dienststunden nach vorheriger Vereinbarung zur Niederschrift der Stadt Forchheim erklärt werden. Anregungen oder Bedenken, die auf schriftlichem oder elektronischem Wege übermittelt werden, können nur berücksichtigt werden, wenn die postalischen Adressaten des Absenders zweifelsfrei angegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Forchheim den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGV) i. v. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Forchheim, 22.02.2024
STADT FORCHHEIM

gez. Dr. Uwe Kirschstein
Oberbürgermeister



Übersichtsplan zum

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (ÄNDERUNG)

Gebiet Forchheim-Nord, Bereich zwischen der Schleuse Forchheim und der Staustufe auf der Schleuseninsel, „Kläranlage und Kommunalbetriebe“

- ÄNDERUNG -

Übersichtslageplan zum

FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN

GEBIET FORCHHEIM - NORD

BEREICH ZWISCHEN DER SCHLEUSE FORCHHEIM UND DER STAUSTUFE AUF DER SCHLEUSENINSEL, "KLÄRANLAGE UND KOMMUNALBETRIEBE"

